

**Verordnung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über die Aufhebung der Polytechnischen Oberschulen und Erweiterten
Oberschulen**

Vom 30. Juni 1992

Aufgrund von § 64 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (**SchulG**) vom 3. Juli 1991 (SächsGVBl. S. 213) wird verordnet:

§ 1

**Aufhebung der Polytechnischen Oberschulen und
Erweiterten Oberschulen**

(1) Die Polytechnischen Oberschulen und Erweiterten Oberschulen werden mit Ablauf des Schuljahres 1991/1992 am 31. Juli 1992 aufgehoben. An ihre Stelle treten mit Wirkung vom Schuljahresbeginn am 1. August 1992 die in § 4 Abs. 1 Nr. 1 **SchulG** genannten, im Verfahren nach § 21 Abs. 1 und Abs. 2 **SchulG** eingerichteten oder fortgeführten Schulen.

(2) Die Funktionen der Schulleiter und der Stellvertretenden Schulleiter der Polytechnischen Oberschulen und Erweiterten Oberschulen enden mit Ablauf des 31. Juli 1992.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, den 30. Juni 1992

**Die Staatsministerin für Kultus
Stefanie Rehm**